

Absage des CCRR-Pfingsttreffens 2020

Liebe Freunde des CCRR-Pfingsttreffens,

aufgrund der derzeitigen Rechtslage und der zu erwartenden weiteren Entwicklung der Coronainfektionen steht nun endgültig fest, dass wir das traditionelle Internationale Pfingsttreffen des CCRR e.V. in Bocholt-Mussum vom 29.5. bis 1.6.2020 leider nicht durchführen können.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus der nordrhein-westfälischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 22.3.2020 in Verbindung mit dem Beschluss in der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.4.2020.

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO ist das Angebot von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen untersagt. § 8 CoronaSchVO untersagt Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken. In § 9 Absatz 1 Satz 1 CoronaSchVO wird der Betrieb von gastronomischen Einrichtungen untersagt. § 11 Absatz 1 CoronaSchVO untersagt Veranstaltungen und Versammlungen. Mit § 12 Absatz 3 Satz 1 CoronaSchVO sind Picknick und Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen untersagt.

Alle Verbote der Coronaschutzverordnung machen es in ihrer jetzigen Fassung sowohl im Detail als auch in ihrem Zusammenwirken unmöglich, das CCRR-Pfingsttreffen 2020 zu veranstalten. Das Ordnungsamt der Stadt Bocholt ist an die Coronaschutzverordnung und die sie umsetzenden Erlasse und Verfügungen der nordrhein-westfälischen Landesbehörden gebunden. Sie sieht derzeit keine Möglichkeit, eine Genehmigung zur Veranstaltung des CCRR-Pfingsttreffens 2020 zu erteilen.

Zwar war bislang in § 17 CoronaSchVO vorgesehen, dass diese Verordnung mit Ablauf des 19.4.2020 außer Kraft tritt. Dem steht nun aber der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der deutschen Bundesländer in der Telefonschaltkonferenz vom 15.4.2020 entgegen. In Nummer 1 dieses Beschlusses ist vereinbart, dass die bislang getroffenen Verfügungen (zunächst) bis zum 3.5.2020 verlängert werden. In Nummer 9 ist beschlossen worden, dass Großveranstaltungen mindestens bis zum 31.8.2020 untersagt bleiben. In Nummer 15 Sätze 1, 2 und 4 des Beschlusses werden alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell auf private Reisen zu verzichten, auch im Inland und für tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland können weiterhin für touristische Zwecke nicht zur Verfügung gestellt werden.

Was eine Großveranstaltung ist, wird in dem Beschluss nicht definiert; es ist den einzelnen Bundesländern überlassen, hierfür Kriterien festzulegen. In Nordrhein-Westfalen gilt der Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien vom 15.8.2012.

Nach Abschnitt C des Orientierungsrahmens sind Großveranstaltungen solche,

1. zu denen täglich mehr als 100 000 Besucher erwartet werden, oder
2. bei denen die Zahl der zeitgleich erwarteten Besucher ein Drittel der Einwohner der Kommune übersteigt und sich erwartungsgemäß mindestens 5 000 Besucher zeitgleich auf dem Veranstaltungsgelände befinden, oder
3. die über ein erhöhtes Gefährdungspotenzial verfügen.

Natürlich war das CCRR-Pfingsttreffen nie eine Großveranstaltung im Sinne der Nummern 1 oder 2 und wäre es 2020 auch nicht geworden, aber das erhöhte Gefährdungspotenzial für die Gesundheit der Teilnehmer in Zeiten von Corona wäre nicht beherrschbar. Nach Abschnitt E Teil I Buchstabe a des Orientierungsrahmens liegt ein erhöhtes Gefährdungspotenzial in der Regel bereits dann vor, wenn Aufgrund der Zahl der erwarteten Besucher auf dem Veranstaltungsgelände oder im Bereich der Zu- und Abwegung mit einer hohen Personendichte gerechnet werden muss. Eine solche hohe Personendichte, die jedenfalls die epidemischen Abstandsregeln der Personen untereinander verhindern sollen, wäre zumindest am Lagerfeuer, am Getränkestand und beim Livekonzert wahrscheinlich.

Natürlich ist eine Abgrenzung zwischen erhöhtem Gefährdungspotenzial und nicht erhöhtem Gefährdungspotenzial schwierig, nicht eindeutig möglich und deshalb Diskussionen zugänglich. Die Stadt Hamm zum Beispiel geht nun einen bemerkenswert konsequenten Weg: Weil die Formulierung „Großveranstaltung“ zu viele Fragen aufwirft, gab Hamms Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann am Donnerstag, dem 16.4.2020, eine „gerade Linie“ vor. Das heißt, alle öffentlichen Veranstaltungen werden abgesagt. Es werde sonst sehr schwierig, Grenzen zu definieren, argumentiert der Oberbürgermeister.

Als Vorstand des Citroën-Clubs Rhein-Ruhr e.V. und als Veranstalter des CCRR-Pfingsttreffens in Bocholt-Mussum liegt uns jedes Interesse fern, die Genehmigungsgrenzen der Stadt Bocholt für ein Treffen 2020 auszutesten oder auch nur das Verständnis der Dorfgemeinschaft zu strapazieren, die uns den Treffensplatz zur Verfügung stellt. Es liegt uns vielmehr auch für die nächsten Jahre sehr an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Unabhängig von den dargestellten rechtlichen Gegebenheiten sprechen natürlich ein ausgebreiteter Spaßfaktor und jede Vernunft gegen die Durchführung des CCRR-Pfingsttreffens 2020. Kein Zeltlager, kein Bierwagen, kein Weinstand, kein Livekonzert, Lagerfeuer und Kinderspiele mit 1,5 m Abstand zu allen anderen – wie soll das gehen? Und wer hätte überhaupt Lust darauf? Die Gesundheit aller ist unendlich wichtiger als ein gemeinsames Wochenende im Freien zu erleben.

In diesem Sinne: bleibt alle gesund – wir werden uns wiedersehen! Wir sind entschlossen, das CCRR-Pfingsttreffen 2021 fest ins Auge zu fassen und freuen uns schon heute auf eine vielleicht noch zahlreichere Teilnahme aller 2CV-Freunde!

Eine kleine Vision von einem 2CV-Treffen in Bocholt-Mussum 2020 im Zeichen von Corona – ohne erhöhtes Gefährdungspotenzial:



Seid nicht traurig und merkt Euch schon den 21.–24.5.2021 – Pfingsten 2021 – für das nächste CCRR-Pfingsttreffen in Bocholt-Mussum vor.

Euer Vorstand
des Citroen-Clubs Rhein-Ruhr e.V.

Norbert Boczek
Vorsitzender

Rolf-Peter Humbert
Stellvertretender Vorsitzender

□